

Stand: 19.06.2026 01:36:53

Initiativen auf der Tagesordnung der 41. Sitzung des LA

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12022 vom 18.05.2026
2. Initiativdrucksache 19/12185 vom 01.06.2026
3. Initiativdrucksache 19/12193 vom 28.05.2026
4. Initiativdrucksache 19/12246 vom 08.06.2026
5. Initiativdrucksache 19/12302 vom 09.06.2026
6. Initiativdrucksache 19/12307 vom 10.06.2026
7. Initiativdrucksache 19/12454 vom 17.06.2026
8. Initiativdrucksache 19/12456 vom 17.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griefßhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Neue Bedrohung für Bienen ernst nehmen – Bayern auf Tropilaelaps vorbereiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Presse- und Fachberichten zufolge ein neuer Parasit aus Asien die heimischen Bienenvölker und damit Imkerei und Landwirtschaft bedroht.

Die Staatsregierung wird deswegen aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung, Forsten und Tourismus über die Gefahr durch die Tropilaelaps-Milbe sowie über geplante Präventivmaßnahmen zur Abwehr bzw. Bekämpfung zu berichten.

Im Einzelnen soll auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Inwieweit ist das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus mit dem Nationalen Referenzlabor für Bienenkrankheiten (NRL) am Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bereits im Austausch, was den Befall in betroffenen europäischen Staaten im Hinblick auf Ausbreitung, Verluste und Gegenmaßnahmen angeht? Welche Erkenntnisse wurden hier gewonnen?
- Welche Erkenntnisse gibt es aus den betroffenen Gebieten in Europa, was den finanziellen Schaden für Imkerinnen und Imker oder auch die Landwirtschaft insgesamt angeht?
- In welcher Form hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus die Imkerinnen und Imker für die Gefahr durch die Tropilaelaps-Milbe sensibilisiert? Sind beispielsweise Info-Kampagnen und Schulungen geplant? Können sie im Falle eines Befalls mit finanzieller Entschädigung rechnen, wenn alle Präventivmaßnahmen angewendet wurden?
- Welche Erkenntnisse hat das Institut für Bienenkunde bei der Erforschung der Tropilaelaps-Milbe bislang gewonnen (Erforschung schneller und sicherer Diagnose-Methoden sowie Resistenzzüchtungen)? Ist ein Frühwarn- und Monitoring-System geplant? Wie gestaltet sich im Falle eines Befalls der Einsatzplan (Zuständigkeiten, Abläufe, Kommunikation)?
- Welche konkreten Präventivmaßnahmen sind ansonsten geplant, beispielsweise striktere Kontrollen beim internationalen Bienenhandel?

Begründung:

Die Tropilaelaps-Milbe verbreitet sich aus Süd- und Zentralasien zunehmend in Richtung Westen mit bestätigtem Vorkommen in der Region Krasnodar (Russland) und in

Georgien. Eine weitere Ausbreitung ist laut des NRL am FLI zu erwarten. In zwei Jahren schon könnte die Milbe Bayern erreichen.

Experten schätzen die Gefahr hoher Verluste bei den Honig-Bienenvölkern durch die Tropilaelaps-Milbe noch größer ein als bei der Varroa-Milbe. Sie befällt vor allem die Brut, reißt Wunden in die Puppen und schwächt die Entwicklung der Bienen. Zudem steigt die Anfälligkeit für Infektionen und Viren, was das Überleben der Völker gefährden kann. Die Milbe ist deutlich kleiner als die Varroa-Milbe, sehr flink und damit kaum mit bloßem Auge erkennbar. Dies macht es schwierig, rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Deswegen ist es unabdingbar, sich mit bereits betroffenen europäischen Staaten auszutauschen, um Erkenntnisse bezüglich der Ausbreitung und Bekämpfung des Parasiten zu erhalten. Ebenso müssen die heimischen Imkerinnen und Imker rechtzeitig informiert und geschult werden, was das Erkennen der Milbe und deren Bekämpfung angeht. Als weitere Maßnahme sollte geprüft werden, wie der internationale Bienenhandel strikter kontrolliert werden kann, um auf diesem Weg eine Ausbreitung der Tropilaelaps-Milbe zu erschweren.

Die heimischen Imkerinnen und Imker leisten mit ihrer meist ehrenamtlichen Arbeit nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz und zur Honigversorgung, sondern sichern auch die Bestäubung zahlreicher Nutzpflanzen. Insofern ist am Ende auch den Landwirtinnen und Landwirten als Produzenten wie auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Bayern geholfen, wenn zeitnah möglichst viele Erkenntnisse über den neuen Parasiten gesammelt und kommuniziert sowie erprobte Maßnahmen gegen die Ausbreitung und zur Bekämpfung der Tropilaelaps-Milbe angewandt werden können.



Antrag

der Abgeordneten **Christin Gmelch, Gerd Mannes, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Wirtschaftliche, bürokratische und psychosoziale Entlastung der bayerischen Landwirtschaft vorantreiben!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Sofortprogramm zur wirtschaftlichen, bürokratischen und psychosozialen Entlastung der bayerischen Landwirtschaft aufzulegen und dem Landtag zeitnah darüber zu berichten.

Dabei sollen insbesondere folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Ausbau der psychosozialen Hilfen: bestehende anonyme Beratungsangebote für Landwirte sind gezielt ausbauen, eine niedrigschwellige Krisenhilfe im ländlichen Raum ist weiter zu stärken. Darüber hinaus müssen bestehende Hilfsangebote noch stärker beworben werden und Beratungsstrukturen praxisnah und ohne zusätzliche Meldepflichten ausgestaltet sein.
- Praxistauglichkeit staatlichen Handelns sicherstellen: neue Regelungen im Agrarbereich sollen künftig einem verbindlichen Praxis-Check Landwirtschaft unterzogen werden, um Auswirkungen auf den Zeitaufwand, Kosten und Wettbewerbsfähigkeit transparent darzustellen.

Begründung:

Die psychische und wirtschaftliche Belastung vieler landwirtschaftlicher Betriebe ist seit Jahren hoch. Ursachen sind volatile Märkte, steigende Betriebskosten, Unsicherheiten bei politischen Rahmenbedingungen sowie ein hoher bürokratischer Aufwand im betrieblichen Alltag. Internationale Studien und Erhebungen – unter anderem aus Frankreich, Großbritannien, Australien und den USA – weisen seit Jahren auf überdurchschnittliche psychische Belastungen und teils erhöhte Suizidraten in landwirtschaftlichen Berufsgruppen hin.

Auch wenn die Datenlage in Deutschland nicht in gleicher Tiefe vorliegt, darf dies kein Vorwand für Untätigkeit sein. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vieler landwirtschaftlicher Betriebe haben sich infolge geopolitischer Entwicklungen, gestiegener Energie- und Betriebsmittelkosten sowie anhaltendem Preisdruck bereits erheblich verschlechtert. Viele Betriebsinhaber stehen dadurch dauerhaft unter starkem psychischen Druck. Bayerns Landwirtschaft braucht deshalb schnelle, konkrete und niedrigschwellige Unterstützung im Alltag. Ziel muss sein, landwirtschaftliche Betriebe wirtschaftlich tragfähig und für kommende Generationen übergabefähig zu halten.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Parkinson in der Landwirtschaft – Betroffene unterstützen, Prävention stärken, Transparenz schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund des Fachgesprächs im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus im vergangenen Jahr wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss zu folgenden Aspekten zu berichten:

- Wie hat sich die Situation bei den Parkinson-Erkrankten im Bereich der Landwirtschaft entwickelt, wie viele Landwirtinnen und Landwirte in Bayern haben beispielsweise entsprechende Prüf-Anträge bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gestellt, wie viele wurden davon genehmigt bzw. abgelehnt und mit welchen Begründungen?
- Welche neuen Erkenntnisse hat die Staatsregierung über das Vorkommen der Krankheit bei Landwirtinnen und Landwirten?
- Welche neuen Erkenntnisse hat die Staatsregierung über das Vorkommen der Krankheit bei in der Landwirtschaft Beschäftigten, z. B. Erntehelferinnen und Erntehelfern?
- In welcher Form werden Zusammenhänge aus der Art des Umgangs mit welchen Pestiziden und die Folgen daraus evaluiert beziehungsweise wissenschaftlich begleitet?
- Inwieweit gibt es hier einen Austausch auf nationaler und internationaler Ebene?
- Welche Summe wurde für die Behandlung der anerkannten Fälle bislang jährlich ausgegeben?
- Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung unternommen, um den Erkrankten und ihren Familien zu helfen (Beratungs- und Präventionsangebote)?
- Gibt es Pläne für ein bayerisches Forschungsprojekt zur tatsächlichen Anwendungspraxis von Schutzmaßnahmen?

Begründung:

Parkinson ist seit 2024 für Landwirtinnen und Landwirte als Berufskrankheit anerkannt, wenn ein Zusammenhang mit beruflicher Pestizidexposition vorliegt. Das Fachgespräch im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus am 7. Mai 2025 hat deutlich gemacht, dass hohe Expositionen insbesondere bei Anwendung, Anmischen, Reinigung und Störungsbeseitigung relevant sind und dass das Risiko mit Häufigkeit und Dauer der Exposition steigt. Gleichzeitig wurde betont, dass aus der Anerkennung auch eine klare Pflicht zur Prävention folgt.

Der Berichtsantrag ist notwendig, weil bislang offen ist, wie viele Betroffene in Bayern tatsächlich erfasst werden, wie viele Anerkennungsverfahren erfolgreich sind und welche regionalen, geschlechtsspezifischen und betrieblichen Unterschiede bestehen. Besonders wichtig ist auch der Blick auf Nebenerwerbsbetriebe, Familienarbeitskräfte und pflegende Angehörige. Im Fachgespräch wurde zudem deutlich, dass Prävention nicht nur aus Vorschriften bestehen darf, sondern verständlich, motivierend und praxistauglich vermittelt werden muss. Auf den Webseiten staatlicher Stellen fehlen nach Einschätzung der Sachverständigen teilweise gut sichtbare Informationen zum Anwenderschutz. Hier hat der Freistaat direkten Handlungsspielraum.

Ziel des jährlichen Berichts ist deshalb, Transparenz über Erkrankungszahlen, Anerkennungspraxis, Kostenentwicklung und Präventionsmaßnahmen zu schaffen – und daraus konkrete Verbesserungen für Gesundheitsschutz, Beratung und Unterstützung landwirtschaftlicher Familien abzuleiten.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Heimische Landwirtschaft stärken – Branchenspezifische Mindestlohnregelung für Saisonarbeitskräfte ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft eine branchenspezifische Sonderregelung zum gesetzlichen Mindestlohn geschaffen wird.

Dabei soll insbesondere geprüft und gesetzlich ermöglicht werden,

- Saisonbeschäftigte mit gewöhnlichem Aufenthalt und Lebensmittelpunkt im Ausland bei Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben mit arbeitsintensiven Sonderkulturen wie Obst, Gemüse, Wein und Hopfen gesondert zu erfassen,
- für diesen Personenkreis ein verbindliches Mindestentgelt unterhalb des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, etwa in Höhe von 80 Prozent des jeweils geltenden Mindestlohns, vorzusehen,
- die Auswirkungen einer solchen Regelung auf Wettbewerbsfähigkeit, heimische Erzeugung, Versorgungssicherheit, Beschäftigung und soziale Sicherung nach spätestens zwei Jahren zu evaluieren.

Begründung:

Die bayerische Landwirtschaft steht insbesondere im Bereich arbeitsintensiver Sonderkulturen unter erheblichem Kostendruck. Obst-, Gemüse-, Wein- und Hopfenbaubetriebe sind in hohem Maß auf Saisonarbeitskräfte angewiesen und können viele Arbeitsschritte nur begrenzt mechanisieren. Gleichzeitig stehen sie im Wettbewerb mit Erzeugern aus Ländern mit deutlich niedrigeren Lohn- und Produktionskosten.

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn belastet diese Betriebe daher in besonderer Weise. Steigende Lohnkosten können wegen Importdruck, Preisdruck des Lebensmitteleinzelhandels und begrenzter Marktdurchsetzung häufig nicht vollständig weitergegeben werden. Dies gefährdet heimische Produktion, regionale Wertschöpfung und Versorgungssicherheit.

Eine branchenspezifische Sonderregelung für Saisonbeschäftigte mit Lebensmittelpunkt im Ausland würde die Betriebe entlasten, ohne den Mindestschutz vollständig aufzugeben. Ein verbindliches abgesenktes Mindestentgelt könnte dazu beitragen, Beschäftigung zu sichern, Wettbewerbsnachteile abzumildern und den weiteren Rückgang heimischer Sonderkulturen zu verhindern.

Eine branchenspezifische Sonderregelung für Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft ist nach einem Rechtsgutachten („Unions- und verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines Mindestlohnabschlags für Saisonbeschäftigte in der Landwirtschaft“) verfassungsrechtlich zulässig. Das Mindestlohngesetz enthält demnach keine ausnahmslos starre

absolute Lohnuntergrenze. Der Gesetzgeber darf auf branchenspezifische Fehlentwicklungen reagieren, wenn der allgemeine Mindestlohn in besonders betroffenen Bereichen seine Ziele verfehlt, Beschäftigung gefährdet und einzelne Branchen unverhältnismäßig belastet.

Dies gilt insbesondere für Saisonbeschäftigte mit gewöhnlichem Aufenthalt und Lebensmittelpunkt im Ausland. Für diesen Personenkreis kann ein abgesenktes, aber weiterhin verbindliches Mindestentgelt ein erhebliches Schutzniveau wahren, negative Beschäftigungseffekte verringern und den Sonderkulturanbau in Deutschland stabilisieren.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Moorwirtschaft in Bayern – Landnutzung neu denken, Klima schützen, Wertschöpfung aufbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- die Transformation der Moorbewirtschaftung in Bayern eine der zentralen Stell-schrauben für wirksamen Klimaschutz, Wasserhaushalt und eine zukunftsfähige, biobasierte Wertschöpfung darstellt,
- die bisherige Förderarchitektur dieser Systemfunktion nur unzureichend gerecht wird,
- die Einbettung von Moormaßnahmen in allgemeine Agrarumwelt- und Naturschutz-programme dazu führt, dass Moorbewirtschaftung überwiegend als Umweltleistung verstanden wird, während ihre produktive, wirtschaftliche und innovationsbezogene Dimension unterentwickelt bleibt.

Da Moorlandwirtschaft unter nassen oder wiedervernässten Bedingungen als eigen-ständige landwirtschaftliche Produktionsform anerkannt und entwickelt werden soll mit dem Ziel, ein zukunftsfähiges Nutzungssystem zu etablieren, das Klimaschutzleistung, wirtschaftliche Tragfähigkeit und regionale Wertschöpfung zusammenführt, wird die Staatsregierung aufgefordert, ein eigenständiges „Programm Moorwirtschaft Bayern“ zu schaffen und die bislang auf Landesebene in verschiedenen Programmen und Richt-linien enthaltenen Maßnahmen und Förderungen für Moorstandorte aus der reinen Aus-gleichslogik herauszulösen und in ein kohärentes, eigenständiges Programm für den Aufbau einer Moorlandwirtschaft in Bayern und die Entwicklung einer nachhaltigen Moorwirtschaft zu überführen. Dabei ist sicherzustellen, dass keine Förderlücken ent- stehen, bestehende Zahlungen nicht reduziert werden und der Übergang sozialverträglich erfolgt.

Der Aufbau der Moorlandwirtschaft in Bayern und die Entwicklung einer nachhaltigen Moorwirtschaft soll folgende Ziele verfolgen:

- systematische Wiedervernässung und Stabilisierung von Moorstandorten als klima-politische Leitmaßnahme
- Entwicklung und Etablierung moorangeepasster Produktionssysteme wie Nassgrün-land und Paludikultur
- Sicherung und Weiterentwicklung landwirtschaftlicher Einkommen unter veränderten hydrologischen Bedingungen
- Entwicklung innovativer, biobasierter Rohstoff- und Materialketten
- langfristige Planungssicherheit für landwirtschaftliche Betriebe in Moorregionen

- gezielter Aufbau funktionierender Wertschöpfungsketten für Produkte aus nasser Moorbewirtschaftung als ein zentrales Element des Programms

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Verarbeitung, Logistik und Vermarktung von Moorbio­masse systematisch zu fördern und als integralen Bestandteil der Transformation zu entwickeln.

Dies umfasst insbesondere, Schwerpunktregionen zu definieren und den Aufbau regionaler Verarbeitungs- und Aufbereitungsanlagen für Paludibio­masse, die Entwicklung logistischer Systeme für feuchte Rohstoffe sowie die Förderung regionaler Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Verarbeitung, Industrie und Forschung zu stärken.

Der Landtag betont, dass dieses Programm die kooperative Grundlogik der bisherigen bayerischen Agrar- und Umweltpolitik konsequent weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Betrieben bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor, wird jedoch in ein neues Programm überführt, das Klimaschutz, Produktion und Wertschöpfung gleichrangig integriert.

Begründung:

Die Transformation der Moorstandorte in Bayern stellt einen zentralen Hebel der Klimaschutzpolitik im Landnutzungssektor dar. Entwässerte Moore verursachen erhebliche Treibhausgasemissionen, während wiedervernässte Moore gleichzeitig eine der wirksamsten naturbasierten Senken für Kohlenstoff darstellen. Damit sind Moore keine peripheren Flächen der Agrarpolitik, sondern systemrelevante Bestandteile des Klimasystems.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die derzeitige Förderarchitektur dieser Systemfunktion nur unzureichend entspricht. Die Einordnung von Moorbewirtschaftung in allgemeine Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme führt zu einer funktionalen Reduktion auf Ausgleichs- und Extensivierungslogiken. Dadurch wird Moorbewirtschaftung überwiegend als Verzichts- oder Schutzleistung verstanden, nicht jedoch als eigenständiges, innovationsfähiges Produktionssystem.

Diese strukturelle Einbettung verhindert bislang die konsequente Entwicklung einer eigenständigen Moorökonomie. Insbesondere fehlt eine systematische Verbindung zwischen Wiedervernässung, landwirtschaftlicher Nutzung und regionaler Wertschöpfung. Damit bleibt ein zentrales Transformationspotenzial ungenutzt: die Entwicklung neuer, biobasierter Stoff- und Nutzungssysteme auf nassen Moorstandorten.

Klimaschutz im Landnutzungsbereich kann nur dann dauerhaft wirksam werden, wenn er in produktive Systeme integriert wird, die sowohl ökologische Stabilität als auch wirtschaftliche Tragfähigkeit gewährleisten. Genau diese Integration ist im bisherigen Förderdesign nur ansatzweise vorhanden.

Hinzu kommt, dass die bestehenden Förderinstrumente überwiegend kurzfristig angelegt sind und damit weder die notwendige Investitionssicherheit noch die langfristige Planungsperspektive bieten, die für tiefgreifende hydrologische und betriebliche Umstellungen erforderlich ist. Moorumstellung ist jedoch kein kurzfristiger Anpassungsprozess, sondern eine strukturelle Transformation von Produktionssystemen.

Ein weiterer zentraler Engpass besteht in der bislang unzureichend entwickelten Wertschöpfungskette für Produkte aus nasser Moorbewirtschaftung. Ohne funktionierende Verarbeitung, Logistik und Märkte bleibt Paludikultur auf Pilot- und Demonstrationsprojekte beschränkt. Erst die Entwicklung stabiler regionaler Wertschöpfungssysteme ermöglicht eine Skalierung der Moorwende über einzelne Modellbetriebe hinaus.

Vor diesem Hintergrund ist ein eigenständiges Programm zum Aufbau der Moorlandwirtschaft in Bayern und Entwicklung einer nachhaltigen Moorwirtschaft erforderlich, das die bisher fragmentierten Förderansätze in eine kohärente Systemarchitektur überführt. Dabei ist entscheidend, dass der kooperative Ansatz zwischen Landwirtschaft und Umweltpolitik nicht aufgegeben, sondern weiterentwickelt wird. Die Transformation der Moorstandorte gelingt nur im Zusammenspiel mit den landwirtschaftlichen Betrieben.

Allerdings muss diese Kooperation von einer reinen Ausgleichslogik hin zu einer gemeinsamen Entwicklungslogik weitergedacht werden.

Ein eigenständiges Programm schafft hierfür den institutionellen Rahmen. Es verbindet ökologische Notwendigkeit mit ökonomischer Perspektive und ermöglicht damit eine Transformation, die nicht auf Vermeidung, sondern auf Gestaltung von Landnutzungssystemen basiert.

Damit wird zugleich ein Beitrag zur langfristigen Stabilisierung ländlicher Räume geleistet, indem neue Einkommensquellen, neue Produktionssysteme und neue regionale Wertschöpfungsketten entstehen, die auf den spezifischen Bedingungen nasser Moorstandorte aufbauen.



Antrag

der Abgeordneten **Petra Högl, Alexander Flierl, Dr. Gerhard Hopp, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Alex Dorow, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Thomas Pirner, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Auswirkungen eines möglichen Beitritts der Ukraine in die EU

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus und dem Landtag über den aktuellen Stand der Beitrittsverhandlungen der Ukraine mit der EU zu berichten. Dabei ist insbesondere auf das Kap. 11 „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ einzugehen.

Folgende Aspekte sind detailliert darzustellen:

- Die agrarstrukturellen Unterschiede zwischen bayerischer und ukrainischer Landwirtschaft sowie deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Landwirte.
- Mögliche Auswirkungen auf die bayerischen Forschungs-, Förder- und Verwaltungsstrukturen.
- Die erwarteten Auswirkungen eines EU-Beitritts der Ukraine auf die bayerische Landwirtschaft, insbesondere
 - der Wettbewerbsdruck auf einzelne landwirtschaftliche Produkte,
 - mögliche Chancen für bayerische Produzenten,
 - die Architektur und zukünftige Förderstruktur der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).
- Die Möglichkeiten der Staatsregierung zur Sicherung der Interessen der bayerischen Landwirtschaft auf EU-Ebene, insbesondere notwendige Übergangsregelungen und Forderungen zur Anpassung der GAP.

Begründung:

Die Ukraine strebt nach dem EU-Beitrittsantrag im Februar 2022 und der Erlangung des Kandidatenstatus im Juni 2022 einen Beitritt bis 2027 an. Offizielle

Beitrittsverhandlungen begannen im Juni 2024 und gerieten durch das Veto von Ungarn ins Stocken. Nach der Wahl in Ungarn, wird ein anderer Kurs Ungarns immer deutlicher, was die Sorge der bayerischen Landwirte wieder an Aktualität gewinnen lässt. Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, eine Lagebewertung zur Verfügung zu stellen und somit Spekulationen und der Verbreitung alternativer Fakten im vorpolitischen und politischen Raum vorzubeugen.

Die Struktur der Landwirtschaft in der Ukraine ist geprägt von sehr großen landwirtschaftlichen Betrieben, die aufgrund der Vorteile bei den Erzeugungskosten als massive Konkurrenz zur kleinbäuerlichen Struktur in Bayern und auch dem Rest der EU gesehen werden. Daneben gibt es große Vorbehalte im Hinblick auf die Erzeugungsprozesse (z. B. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln).

Die heimischen Landwirte befürchten, dass die Märkte für landwirtschaftliche Produkte von ukrainischen Erzeugnissen regelrecht überschwemmt werden, was einen massiven Preisverfall auslösen könnte. Bereits jetzt führen zollfreie Exporte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in die EU zu großen Vorbehalten und Bedenken seitens der Bauernschaft und werden für schlechte Preise verantwortlich gemacht.

Entscheidend ist dabei auch, ob die Landwirte in der Ukraine von der EU-Flächenbeihilfe profitieren werden, was bestehende Finanzierungsinstrumente der EU auf den Prüfstand stellen würde.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, die im Antrag formulierten Aspekte darzustellen und zu erörtern.



Antrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Ruth Müller, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Bayerns Landwirtschaft vor den Folgen der Rekorddürre schützen – Wasserverfügbarkeit sichern, Ernten erhalten, Betriebe stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz unverzüglich über die aktuelle Dürrelage in Bayern, die regionalen Unterschiede sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf Erträge, Futtermittelversorgung und landwirtschaftliche Einkommen zu berichten sowie

- ein Sofortprogramm zur Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe bei Investitionen in wassersparende Bewässerungstechniken, digitale Steuerungssysteme und Maßnahmen zur effizienten Wassernutzung aufzulegen,
- die Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau, zur Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit von Böden, zu Agroforstsystemen sowie zu weiteren klimaangepassten Bewirtschaftungsformen zu überprüfen und ggf. auszubauen,
- gemeinsam mit den Wasserwirtschaftsämtern und den landwirtschaftlichen Fachbehörden ein landesweites Konzept zur nachhaltigen Sicherung der Wasserverfügbarkeit für die Landwirtschaft zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen,
- die Auswirkungen der zunehmenden Trockenperioden auf die bayerische Landwirtschaft wissenschaftlich begleiten zu lassen und Vorschläge für eine langfristige Dürre- und Klimaanpassungsstrategie vorzulegen,
- dem Landtag darzulegen, welche Maßnahmen die Staatsregierung seit dem Dürresommer 2018 ergriffen hat, um die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber Trockenheit und Wasserknappheit zu stärken, und welche Ergebnisse dabei erzielt wurden.

Begründung:

Bayern erlebt im Jahr 2026 eine außergewöhnliche Trockenperiode. Nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes war das Frühjahr das trockenste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen im Jahr 1881. Seit dem 1. März fielen im Freistaat durchschnittlich lediglich rund 101 Liter Niederschlag pro Quadratmeter und damit nur 45 Prozent des langjährigen Mittels.

Die Rekorddürre macht erneut deutlich, dass sich die bayerische Landwirtschaft auf die Folgen zunehmender Wetterextreme einstellen muss. Erst das Hochwasser 2024 mit erheblichen Schäden in weiten Teilen Bayerns, nun das trockenste Frühjahr seit Beginn

der Wetteraufzeichnungen: Die Landwirtschaft ist von den Auswirkungen extremer Wetterereignisse in besonderem Maße betroffen.

Nach Einschätzung des Umweltbundesamtes werden die Risiken durch Hitze, Trockenheit und Starkregen infolge des Klimawandels künftig weiter zunehmen. Um die heimische Lebensmittelproduktion langfristig zu sichern, müssen landwirtschaftliche Betriebe deshalb bei der Anpassung an diese Entwicklungen unterstützt und die Widerstandsfähigkeit der Agrarlandschaft gestärkt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Wasser in der Landschaft halten – Landschaftswasserhaushalt als Ziel der Klimaanpassung verankern, Schwammlandschaften und agrarökologische Lösungen fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den Schutz und die Wiederherstellung des Landschaftswasserhaushalts als zentrales Ziel der Klimaanpassung in Bayern zu verankern,
- den natürlichen Rückhalt von Niederschlagswasser bei allen relevanten Planungen und Förderprogrammen der Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Flurneueordnung, Regionalentwicklung und Klimaanpassung vorrangig zu berücksichtigen,
- agrarökologische Maßnahmen als zentrale Instrumente für die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts auszubauen und gezielt zu fördern, insbesondere
 - Agroforstsysteme,
 - vielfältige Fruchtfolgen,
 - humusaufbauende Bewirtschaftung,
 - dauerhafte Bodenbedeckung,
 - extensive Grünlandnutzung,
 - Wiedervernässung von Mooren,
 - Hecken, Feldgehölze und Gewässerrandstreifen,
 - den ökologischen Landbau,
- die Agrarförderung stärker auf Leistungen für Wasserrückhalt, Grundwasserneubildung, Erosionsschutz und Starkregenvorsorge auszurichten,
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Entstehung von Hochwasser und Sturzfluten zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts vorrangig dort umzusetzen,
- gemeinsam mit Kommunen, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz einen Aktionsplan zur Wiederherstellung eines klimaresilienten Landschaftswasserhaushalts vorzulegen.

Begründung:

Die Klimakrise verändert den Wasserhaushalt Bayerns grundlegend. Auf längere Trockenperioden folgen zunehmend Starkregenereignisse, die aufgrund ausgeräumter Landschaften, entwässerter Böden und versiegelter Flächen immer häufiger zu Sturzfluten und Hochwasserschäden führen. Gleichzeitig sinken vielerorts die Grundwasserstände und die Wasserversorgung gerät zunehmend unter Druck.

Der Schutz des Landschaftswasserhaushalts ist deshalb eine Schlüsselfrage der Klimaanpassung. Wasser muss künftig wieder stärker in der Fläche gehalten werden, statt möglichst schnell abzufließen. Dies stärkt die Grundwasserneubildung, reduziert Hochwasserspitzen, verbessert die Wasserversorgung in Trockenzeiten und erhöht die Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen und Landwirtschaft.

Agrarökologische Ansätze bieten hierfür besonders wirksame Lösungen. Sie erhöhen die Wasserspeicherfähigkeit der Böden, fördern die Grundwasserneubildung, vermindern Erosion und leisten gleichzeitig Beiträge zum Klima-, Arten- und Gewässerschutz. Die Wiederherstellung eines funktionsfähigen Landschaftswasserhaushalts ist daher eine zentrale Zukunftsaufgabe für Bayern und muss als Querschnittsaufgabe in Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Klimaanpassung verankert werden.